

BHF Bodensee-Helicopter GmbH
Am Flugplatz 64
88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541/304985
Fax: 07541/307635
e-mail: info@bodensee-helicopter.de
Internet: www.bodensee-helicopter.de



Kurzinformationen zur CPL(H) – Ausbildung

in durchgehender Ausbildung oder als Ergänzungsausbildung für Privathubschrauberführer
(modulare Ausbildung)

1. Allgemein

Wer einen Hubschrauber führen oder bedienen will, benötigt nach dem Luftverkehrsgesetz einen Luftfahrerschein. Die Ausbildung dazu erfolgt nach den Vorgaben der JAR-FCL 2.

2. Ausbildung zum Berufshubschrauberführer

2.1. Voraussetzungen zur Ausbildung

- Alter: 17 Jahre bei Beginn der Ausbildung
18 Jahre zum Erlangen der Lizenz
- Flugmedizinisches Tauglichkeitszeugnis Klasse 1
- Geburtsurkunde (standesamtlich beglaubigte Kopie)
- Behörden-Führungszeugnis Belegart „NULL“
- Auszug aus dem Verkehrszentralregister
- Berechtigung zur Ausübung des Sprechfunkdienstes in englischer Sprache (BZF I), kann auch während der Ausbildung an unserer Schule erworben werden
- erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe
- Nachweis ausreichender Kenntnisse in den Fachgebieten Mathematik und Physik vor Beginn der Ausbildung (Diese Kenntnisse sind vor Beginn der Ausbildung an unserer Flugschule nachzuweisen)

2.2. Ausbildung

Die durchgehende Ausbildung umfasst die theoretische und praktische Ausbildung entsprechend den Punkten 3 und 4.

Für die Ergänzungsausbildung vom Privathubschrauberführer zum Berufshubschrauberführer (modulare Ausbildung) sind die Ausbildungsinhalte den Punkten 3 und 5 zu entnehmen.

2.3. Prüfung

Die Prüfung wird vom Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig abgenommen und beinhaltet einen theoretischen und praktischen Prüfungsteil.

2.4. Ausbildungsdauer

- durchgehende Ausbildung für Bewerber ohne fliegerische Vorkenntnisse

12 Monate Theorieausbildung und Flugpraxis

- durchgehende Ausbildung für PPL(H) Inhaber, die noch nicht über 155 Hubschrauberstunden verfügen

12 Monate Theorieausbildung und Flugpraxis

- modulare Ausbildung für PPL(H) Inhaber mit 155 Hubschrauberstunden

18 Wochen Theorieausbildung (Flugpraxis nach individueller Absprache)

2.5. Umfang und Gültigkeit der Lizenz

Die Lizenz berechtigt zur Tätigkeit:

- als Privathubschrauberführer
- als Berufshubschrauberführer
im gewerbsmäßigen Luftverkehr zu einer berufsmäßigen Tätigkeit als verantwortlicher oder zweiter Hubschrauberführer auf Hubschraubern der im Luftfahrerschein eingetragenen Muster und als zweiter Hubschrauberführer auf Hubschraubern, für die ein Copilot vorgesehen ist.

Die Gültigkeit beträgt für den PPL(H)

- 60 Monate bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres
- 24 Monate bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres
- 12 Monate danach

Die Gültigkeit beträgt für den CPL(H)

- 12 Monate bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres
- 6 Monate danach

Die gewerbsmäßige Beförderung kann als verantwortlicher Hubschrauberführer nur bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres (ab Vollendung des 60. Lebensjahres nur noch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland) durchgeführt werden.

3. Sach-/Fachgebiete

	Berufshubschrauberführer	
	durchgehende Ausbildung	Ergänzungs- ausbildung (modulare Ausbildung)
Luftrecht und Flugverkehrs- kontrollverfahren	43:00 h	40:00 h
Navigation	69:00 h	59:00 h
Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse	106:00 h	94:00 h
Flugleistung und -planung	41:00 h	35:00 h
Meteorologie	43:00 h	40:00 h
Betriebliche Verfahren	28:00 h	22:00 h
Menschliches Leistungsvermögen	30:00 h	25:00 h
Aerodynamik	40:00 h	35:00 h
Sprechfunkverkehr	20:00 h	20:00 h
Individuelle Studienzeit	130:00 h	130:00 h
GESAMT:	550:00 h	500:00 h

4. Flugausbildung für BERUFSHUBSCHRAUBERFÜHRER

4.1. Umfang der Flugausbildung

135 h bis zum Abschluss der Ausbildung
davon mindestens 100 h mit Lehrberechtigtem

und 35 h Alleinflugzeit

4.2. Verkürzung der Flugausbildung

95 h bis zum Abschluss der Ausbildung für PPL (H) - Inhaber, denen vom Erwerb der Lizenz PPL (H) 40 Flugstunden auf Hubschraubern angerechnet werden können

85 h wenn PPL (H) - Inhaber, zusätzlich die Nachtflugqualifikation besitzt

5. Modulare Ausbildung

für Bewerber mit einer Lizenz für Privathubschrauberführer

und

155 h als Hubschrauberführer, davon 50 h als verantwortlicher Pilot sowie 10 h Überlandflug

5.1. Umfang der Flugausbildung

35 h bis zum Abschluss der Ausbildung

5.2. Reduzierter Umfang der Flugausbildung

Bewerber mit Nachtflugqualifikation

30 h bis zum Abschluss der Ausbildung

Bewerber mit Instrumentenflugberechtigung Fläche - IR(A)

25 h vor Ablegung der Prüfung

Bewerber mit Instrumentenflugberechtigung Hubschrauber - IR(H)

20 h bis zum Abschluss der Ausbildung